

ein Fischer, dies hatte Zette durch die zarte Rück-
sicht entdeckt, welche er den Fischen gegenüber beob-
achtete, und an der Geschicklichkeit, womit er sie in
den Behälter legte. Die Fischerin fand ihn nur
etwas zu jung: Lebrecht schien siebenzehn bis acht-
zehn Jahre alt zu sein, während er bereits das
einundzwanzigste erreicht hatte. Die Frau muß,
wie man zu sagen pflegt, wenigstens zehn Jahre
jünger als der Mann sein, weil dessen Jugend ge-
wöhnlich länger dauert und weil er noch in einem
Alter leidenschaftlich ist, in dem das Weib weder
Leidenschaften empfindet, noch berechtigt ist, sie ein-
zulösen. Ein geheimer Instinkt ließ Zetten dies
empfinden; aber als sie Lebrecht zwei bis drei Male
gesehen hatte, war sie außer Stande, den Rathschlä-
gen der Klugheit zu folgen. Sie gehörte ganz dem
jungen Manne an, der ihr versprach, sie niemals
zu verlassen, und ihr erklärte, selbst mit einem Schiff-
kapitän zu kämpfen, wenn dieser sein Nebenbuhler
würde.

Indessen kehrte Friedel nach Hause zurück in
Kunzens Gesellschaft. Zette zögerte keinen Augen-
blick und erklärte sich beiden gegenüber mit Of-
fenheit.

„Kunze,“ sagte sie zu dem Hamburger Matrosen,
„ich nahm mir Zeit, um Dich näher zu kennen,
um Liebe für Dich zu gewinnen. Es ist dies nicht
geschehen. Statt dessen kam ein Anderer, der ohne
Mühe gewonnen. Dies ist der Fischer Lebrecht.
Es wird Dir leicht werden, eine andere Geliebte zu
finden. Bleiben wir Freunde; ich werde Dir nie
vergeffen, daß Du meinem Vater das Leben geret-
tet hast.“

Kunze ergriff ihre Hand und sagte: er kenne
Lebrecht; dieser wäre ein trefflicher Seemann, ein
guter Bursche, voll trefflicher Eigenschaften; in ihm
steckten aber verschiedene Menschen, der nüchterne
Mann und der Trunkenbold. Lebrecht tränke Braun-
wein mit Leidenschaft, und wenn dieser ihm zu
Kopfe steige, wäre er der wüthendsten und gefähr-
lichsten Handlungen fähig. In der Trunkenheit
würde er seinen Vater geschlagen haben, und sicher-
lich seiner Frau nicht anders begegnen. Er, Kunze,
setze Zette hievon in Kenntniß: ihre Sache sei es
nun, sich darnach zu richten.

Diese Mittheilung, so verdächtig sie auch war,
denn sie kam von einem Nebenbuhler, verdiente
Berücksichtigung, und Zette fragte Lebrecht selbst.
Zu ihrer Ueberraschung gab dieser Alles zu. Kunze
hatte die Wahrheit gesagt und nichts übertrieben.
In der That, wenn der Dunst des Weins oder
Braunweins Lebrecht zu Kopfe stieg, kannte er sich

selbst nicht mehr, er wurde wüthend. Aber die
Trunkenheit gehörte nicht zu seinen Gewohnheiten,
vielmehr nach seiner Versicherung, zu seinen selten-
sten Verirrungen, und seit er Zetten liebte, hatte
er kein Glas mehr in die Hand genommen. Er
schwor, daß er, so lange diese Liebe währen würde
— und sie würde es bis ans Ende seiner Tage —
sich von dem Laster der Trunkenheit lossagen wolle.
— Seine Offenheit gefiel dem jungen Mädchen;
Aufrichtigkeit übt einen mächtigen Einfluß auf gut-
müthige Seelen. Man bekennet seine Fehler nicht
offen, wenn man sich nicht bessern will; und dann
rechnete Zette auf die Herrschaft, die sie über ihn
haben würde; sie würde Herrin im Hause sein und
nur eines Wortes, eines Winkes bedürfen, um Leb-
recht schlechte Gewohnheiten zu beseitigen. Trun-
kenheit ist nicht das Laster eines zwanzigjährigen
Jünglings, und wenn Lebrecht nur dieses Lasters
beschuldigt war, so hatte er sicher kein anderes.

Indessen glaubte Lebrecht mit Kunze abrechnen
zu müssen. Er traf ihn allein, und es gab eine
Erklärung mit Faustschlägen, wie es für Seeleute
paßt. Beide waren jung und stark. Kunze boxte
vorzüglich, doch Lebrecht gehörte zu den riesigen
Menschen, gegen welche Kunstgriffe nichts helfen.
Kunze unterlag; er erhielt so viel Stöße gegen
Brust und Kopf, er maß so oft in ganzer Länge
den Erdboden, daß er sich für überwunden erklärte.
Darauf gab ihm Lebrecht die Hand: „Wenn wir
Freunde sein sollen, so verzichte auf Zetten.“

[Fortsetzung folgt.]

Fruchtpreise.

Winnenden, den 3. Juli 1856.

Fruchtgattungen.	höchste			mitl.			nieder.		
	fl.	fr.	—	fl.	fr.	—	fl.	fr.	—
Kernen pr. Schfl.	20	48	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	9	28	9	5	8	39			
Haber	6	27	6	19	6	14			
Gerste pr. Sri.	1	20	1	16	1	12			
Weizen	2	6	—	—	—	—			
Roggen	1	32	—	—	—	—			
Erbsen	—	—	—	—	—	—			
Linzen	—	—	—	—	—	—			
Welschkorn	1	48	1	44	1	36			
Akerbohnen	1	44	1	36	1	32			
Wicken	—	56	—	52	—	—			

Schorndorf.

Brod-Taxe vom 7. Juli 1856.

8 Pfund weißes Kernbrod 34 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecken . . . 5 1/2 Loth.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 55.

Samstag den 12. Juli

1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die Gemeinde- und Stiftungsräthe werden erinnert, die Stats pro 1856
— 57 ungefümt zur Genehmigung in doppelter Ausfertigung unter Beischluß der Mezesbücher
vorzulegen. Den 8. Juli 1856.

R. Oberamt. Strölin.

**Schorndorf. Aufruf bezüglich der Ertheilung einer dinglichen
Wirthschafts-Gerechtigkeit.**

Der Metzger und Schenkwrth Christoph Böhm in Weutelsbach hat ein Gesuch um Ver-
leihung der dinglichen Wirthschafts-Verechtigug (Schuldwirthschafts-Gerechtigkeit) eingereicht, was
unter dem Anfügen andurch bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche Einwendungen dage-
gen zu machen haben, gehalten sind solche binnen der Frist von 15 Tagen bei Oberamt vor-
zubringen, widrigenfalls solche nicht mehr beachtet werden könnten.

Den 2. Juli 1856.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Schorndorf.

Diejenigen Einwohner, welche im großen Stadt-
wald Heiden- oder Gras-Plätze zu erhalten wün-
schen, haben sich am nächsten

Montag, den 14. d. Mts.

Morgens 7 Uhr

bei dem Stadtförsterramt zu melden.

Den 10. Juli 1856.

Stadtschultheißenamt. P a l m.

Schorndorf.

Bekanntmachung.

Auf die in dem Intelligenzblatt Nr. 53 enthal-
tene Aufforderung des K. Steuerkollegiums zur Fäl-
lung des Capital-, Renten-, Dienst- und Berufs-
Einkommens für das Statsjahr 1856/57 werden
sowohl die Capitalisten, als auch diejenigen Einwoh-
ner, welche ein Dienst- oder Berufs-Einkommen ge-
nießen, hiedurch besonders aufmerksam gemacht, und
zur gemessenen Darreichung aufgefordert.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die vorge-
schriebenen Fällungszeitel von dem Steuer-Referat
angekommen sind, somit nun von den Steuerpflich-
tigen auf dem Amtszimmer des Stadtschultheißen-
amts abgeholt werden können, sofort aber gewissen-
haft und vollständig ausgefüllt, in dem Zeitraum
vom nächsten

Montag, dem 14. d. Mts.

bis längstens zum

Donnerstag, dem 24. d. Mts.

der auf dem Amtszimmer des Stadtschultheißenamts
versammelten Ortssteuer-Commission unfehlbar über-
geben werden müssen. Auch wird auf die in §. 16
der Ministerial-Verfügung vom 10. Juni 1853
bestimmten Folgen einer Veräumung dieses Ter-
minus hingewiesen, welche darin bestehen, daß die-
jenigen Steuerpflichtigen, welche bis zum 24. d. M.
nicht fatirt haben, zu Einreichung ihrer Fassionen
binnen eines weiteren Termins von 6 Tagen gegen
Bezahlung einer Gang-Gebühr von 4 fr. an den
hienit beauftragten Diener aufzufordern sind, und
diese Aufforderung von ihnen unterschriftlich aner-
kennen zu lassen, sofort aber gegen diejenigen Steuer-
pflichtigen, welche auch diesen zweiten Termin ver-
säumen, von dem Orts-Vorsteher eine Ordnungs-
strafe zu erkennen ist, welchen bei fertigestem Un-
gehorsam eine wiederholte und höhere Ordnungs-
strafe zu verfügen, zugleich aber auch dem K. Kamer-
amt Anzeige zu machen hat, damit dasselbe gegen
eine weitere Veräumung selbst einschreite, oder die
Einschreitung des K. Oberamts veranlasse.

Den 9. Juli 1856.

Die Ortssteuer-Commission:
Stadtschultheiß P a l m.
Stadtrath Dehlinger.
Gemeinderath Weickbrock.

Real-Eigenschafts-Verkäufe.

Bei allen Verkäufen, wo nichts anderes bestimmt ist, gilt die Bedingung, daß der Kaufschilling bei Ertheilung des gerichtlichen Erkenntnisses baar zu bezahlen ist.

Unsichere Kaufslustige haben einen tüchtigen Bürgen und Selbstzähler zu der Aufstreichs-Verhandlung mitzubringen, sonst könnten sie Gefahr laufen, von der Streigerung zurückgewiesen zu werden.

Eigenthümer	Beschreibung	Preis	Bezeichnung des mit dem Verkauf Beauftragten.	Bekanntmachung (die wie viele).	Tag des Aufstreichs.
des Verkaufs-Gegenstandes.					
Fried. Lenz, Schreiner.	1 B. 21 R. Acker in der Rehhalden neben Catharine Lenz und Daniel Hees, Metzger.	80 fl.	Gemeinderath C. G. Weil.	Erste.	28. Juli 2 Uhr.

Forstamt Schorndorf.
Revier Adelberg.
Holz-Verkauf.

Mittwoch und Donnerstag den 16. und 17. d. Mts. in den Staatswaldungen Nonnenwald 5, Sägrain, Thann u. c.

1 Eiche, 66 tannene Säglöcher, 171 tannene Baumstämme mit 14,592, 7 C', 10 tannene Wagnerstangen, 100 starke sichte Dopsstangen, 5 Kasten buchene u. c., 70 Kasten tannene Scheiter und Prügel, 17 1/4 Kasten tannene Rinde, 37 Kasten Abfallholz und 100 Abfall-Wellen.

Zusammenkunft je Vormittags 8 1/2 Uhr im Ort Breech von wo man sich in die nahe gelegenen Waldungen begibt. Am ersten Tag kommt das Stamm- und Kleinnußholz, am zweiten Tag das Brennholz zur Versteigerung.

Die Vorsteher der näher gelegenen Orte wollen diesen Verkauf im eigenen Interesse ihrer Orts-Angehörigen rechtzeitig bekannt machen lassen.
Den 10. Juli 1856.

Königl. Forstamt.
Pieninger.

Schorndorf.
Auswanderung.

Joseph Kurz, Schuhmacher von Schorndorf beabsichtigt mit seiner Familie nach Australien auszuwandern, vermag aber die gesetzliche Bürgschaft nicht zu leisten; es ergeht hiemit die Aufforderung an alle diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, solche

binnen 10 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls der Auswanderung stattgegeben wird.

Bemerkt wird noch, daß Kurz größtentheils auf Kosten Anderer auswandert und somit eine Aussicht auf Befriedigung nicht vorhanden ist.

Den 11. Juli 1856.

Schultheißenanst.
Eichele.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.
Geschäfts-Anzeige.

Der Unterzeichnete beabsichtigt seinen Wohnsitz von Gmünd nach Schorndorf zu verlegen und wird von jetzt an jede Woche (Mittwoch und Donnerstag ausgenommen) hier sich zu Besorgung von Rechtsgeschäften aufhalten.

Rechtsconsulent **V a u d e r**
im Hause des Herrn Stadtmusikus Sauerbrey auf dem Marktplatz.

Schorndorf.
Fahrniß-Verkauf.



Nächsten Dienstag den 15. Juli und die folgenden Tage wird in dem Hause des verstorbenen Christoph

Hauber dahier eine Fahrniß-Auktion durch alle Rubriken gegen baare Zahlung vorgenommen, wobei namentlich vorkommen: zwei große Leiterwagen, ein f. g. Wernerswägel, ein Chaischen, verschiedenes Fuhr- und Reitgeschirr, ein Pferd, Fuchs, Malache 14 Jahre alt, ferner 2 Kühe und ein Käuiple, Pflug und Egge; wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß je Morgens 8 Uhr der Anfang gemacht wird.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete erlaubt sich hiemit einem verehrten Publikum seine Feinschleiferei in gefälliger Erinnerung zu bringen, und zeigt zugleich damit an daß er die Wochentage Mittwoch und Freitag dazu festgesetzt hat.

M a i e r, Zeugschmied
am untern Thor.

Cannstadt.

Da sich bei Eintreibung unserer Ausstände durch einen gewissen Trost aus Linzenhofen, verschiedene Irrungen ergeben haben, so haben wir um unsere Schuldner vor Nachtheilen zu verwahren, hiemit verfügt, daß fürderhin an Niemand anders, als an uns, oder an hiezu schriftlich Bevollmächtigte Zahlungen zu leisten sind, welche letzterer Punkt dem Trost abgegangen ist.

Den 27. Juni 1856.

H. & J. Koch.

Nächsten Sonntag haben

Verkauf

Wihl. Obermüller. Hees. Hey.

Mannichfaltiges.

Stuttgart, 7. Juli. Wie jeden Sonntag war auch gestern Früh die Feuerwehr zu einer größeren Übung ausgerückt. Die Schubleiter war am Übungsbaus aufgerichtet und eben stieg ein Feuerwehrmann daran herab, als sie brach. Der Feuerwehrmann stürzte kopfüber zur Erde, ohne daß er übrigens auch nur irgend eine Verletzung davon trug, obgleich er aus einer Höhe von vielleicht 30 Fuß fiel. Nur der Helm war zerquetscht. Ebenso wenig wurde der andere Feuerwehrmann verletzt, auf den das abgebrochene Stück Leiter fiel. H. Z.

Unteröwisheim, 4 Juli. Gestern ereignete sich dahier selbender Unglücksfall, der uns auf's Deutlichste lehrt, wie man Kinder nicht oft genug vor dem Feuer warnen könne. Als nämlich die Ehefrau des hiesigen Schmiedmeisters Sprecher Morgens auf das Feld ging, trug sie ihrem 7 1/2 Jahr alten Töchterlein, das sie bei dem in der Schmiede beschäftigten Vater zu Hause ließ, einige Geschäfte in der Küche auf. Während nun der Vater in der Stube sein Frühstück zu sich nahm, war das Kind in der Küche beschäftigt, die Aufträge der Mutter zu besorgen. Auf einmal hört der Vater ein fürchterliches Geschrei auf der Straße, er eilt hinaus, aber was muß er sehen: vor ihm steht sein Kind in lichterlohen Flammen! Er will das Feuer mit seinem Schurzfell ersticken und erdrücken und da ihm dies nicht gelingt, die Kleine in die Schmiede an den Löschtrog bringen, doch diese war geschlossen, und ein Versuch sie zu erbrechen mißlang. Durch die Rettungsversuche nun hatte sich der Mann der Art an Händen und Armen verbrannt, daß er zur Rettung seines Kindes nichts mehr thun konnte. Lösungsversuche, die der inzwischen herzugekommene Steuerassessor Geißler von Bruchsal machte, hatten gleichfalls keinen Erfolg. Auch er verbrannte sich die Hände stark, und schon loderte sein Rock in Flammen, da kommt eine Frau mit einem Kübel voll Wasser und gießt denselben über die 2 bren-

Christian Zindel, Weißgerber hat zu verkaufen 1/2 M. 14 R. Acker in der untern Straße mit Dinkel, neben Schmid Stumpp und Reibgerber Ziegler. Je nachdem ein Liebhaber wünscht, kann der Kauf ganz oder theilweise gegen gesetzliche Sicherheit stehen bleiben.

Das zur Ganntasse des Johannes Strobel, Weber gehörige Haus, bestehend in der Hälfte an einer dreistöckigen Behausung und Keller in der untern Stadt soll vermietet werden. Liebhaber hiezu wollen sich an den Güterpfleger Gemeinderath Weibrecht wenden.

Den Erker hinter dem Lamm, bisher von Joh. Kies, Dan. Enkel bewohnt, habe ich um billigen Preis zu verkaufen oder zu vermieten.
Weibrecht, Conditor.

G. Friz hat verkauft: ein Land mit 14 1/2 M. 10 Schub am Schlichter Weg, die Rutbe zu 5 fl. und kommt nächsten Montag in Aufstreich.

Es ist eine Wagenkette gefunden worden, der rechtmäßige Eigenthümer kann solche bei Zeugschmied Maier abholen.

Der Unterzeichnete verkauft 3000 Hohlziegel um billigen Preis und giebt solche auch in kleinen Partien ab.

Junginger, Kammmacher.

Ein Logis hat zu vermieten

Uhrmacher Kies.

Auf nächst Jakobi ist für eine kleine Familie in der Mitte der Stadt ein Logis zu vermieten.
Be? sagt die Redaktion.

Magd-Gesuch.

In ein Privathaus aus dem Lande wird bis Jakobi eine solide Magd gesucht, die in den Haushaltungsgeschäften erfahren ist, den Feldbau versteht, und mit Vieh gut umzugehen weiß. Das Nähere sagt die Redaktion dieses Blattes.

N. 100. liegen gegen doppelte Güterversicherung zum Ausleihen parat bei

Kaufmann Chr. Weil.

Winterbach.

Der Unterzeichnete hat gegen gesetzliche Sicherheit sogleich 200 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen bereit.

Müller, Schäfer.



Nächsten Sonntag, 13. Juli, Abends 4 Uhr versammeln sich die Steiger und Ehrenmitglieder im Waldhorn, bei günstiger Witterung im Waldhorn-Garten, und wird einer zahlreichen Theilnahme entgegen gesehen.

nenden Personen. Jetzt erst konnte man das Kind zu dem nahe liegenden Brunnen tragen, wo man Herr des Feuers wurde. Aber welch ein Anblick! Wie gebraten an dem ganzen Körper wird das Kind aus dem Wasser gezogen, und Fischen verbrannter Haut liegen auf der Straße. Obgleich man vorausfah, daß an keine Rettung des Kindes sei, wurde dennoch alles Mögliche angewandt, jedoch vergebens. Es starb nach 10stündigem schweren Leiden. Auch die beiden Männer sind derart zu gerichtet, daß sie im glücklichsten Fall mehrerer Wochen zur Wiederherstellung bedürfen. Möchte dieser Unglücksfall allen Eltern zur Warnung dienen. (Bad. Landesztg.)

Ulm, 7. Juli. Heute fand die schon erwähnte Trauung der beiden Taubstummen, des Schreiners Schwarzenbach mit Friederike Kromer von Fritzenhausen bei Nürtingen, durch Hrn. Stadtpfarrer Moser statt. Eine große Menschenmenge hatte, angezogen durch das seltene Ereigniß, sich eingefunden. Auch nahmen neue Taubstumme aus der Anstalt in Gmünd, in welcher beide Verlobte ehemals auch gewesen waren, an der Frierlichkeit Theil. Die entscheidende Frage wurde dem Paare vor dem Altare schriftlich gegeben und von beiden mündlich beantwortet. Sein Ja klang deutlich und laut. Nach der Trauung hielten sie Hochzeit auf der Wilhelmshöhe, wo ihnen mancher Beweis der Theilnahme auch von Höhergestellten gezollt wurde. Bei der Heiterkeit des Tanzes sahen die Zuschauer mit Bewunderung, wie die Taubstummen mit der Musik meist ganz vortreflich Takt einzuhalten wußten. U. S.

(Englische Erziehungsmethode.) Als die Königin von England, erzählt das Birmingham Journal, vor einigen Jahren in Osborne, auf der Insel Wight residirte, pflegten ihre Kinder sich am Ufer der See umherzutreiben. Da traf es sich bei dieser Gelegenheit, daß der junge Prinz von Wales einen Knaben antraf, der sich Scamuscheln zusammengefaßt hatte. Der Knabe hatte einen Korb voll. Auf seine hohe Stellung hin hielt sich der junge Prinz für berechtigt, zu thun, was er straflos thun konnte, und ohne alle Umstände leerte er des Knaben Korb mit den Muscheln um. Der Junge war darüber böse und bemerkte: wenn Ihr das noch einmal thut, so gibts Etwas. Thut nur die Muscheln wieder in den Korb, sagte der Prinz, und wartet ab, ob ich es nicht thue. Die Muscheln wurden wieder zusammengefaßt und in den Korb gethan. Nun, sagte der Knabe, rühre sie noch einmal an, Bengel, wenn Du darfst, worauf der Prinz den Korb wieder umstürzte. Der Knabe versetzte dem Prinzen dergestalt etwas, wie es wohl wenige Prinzen mögen erfahren haben. Seine Lippe war aufgeschlagen, seine Nase aus ihrer perpendicularen Lage gebracht und seine Augen von einer Farbe, wie man sie wohl bei den Kampfgesellen eines Preisringens sieht. Sein entstelltes Gesicht konnte der Mutter nicht lange verborgen bleiben; sie forschte nach der Ursache der Entstellung. Der Prinz schwieg,

gestand aber zuletzt die Wahrheit. Der Knabe wurde nun vor die Königin bescholen. Er wurde aufgefordert, seine Geschichte zu erzählen. Dies that er in einer sehr unumwundenen Weise. Als er geendigt, wandte sich die Königin zu ihrem Kinde und sagte: Ihr seyd bedient, wie sich's gehörte, Sir. Wäret Ihr nicht schon hinreichend bestraft, ich hätte Euch nicht gestraft. Verzeiht Ihr Euch wieder so an Jemand, so hoffe ich, Ihr werdet immer eine gleiche Strafe erhalten. Die Königin wandte sich zu dem Knaben und befahl, daß seine Eltern am nächsten Morgen vor ihr erscheinen sollten. Diese erschienen, und das Ende davon war, daß J. Maj. ihnen sagte, sie hätte Anordnung für die Erziehung und Verforgung ihres Sohnes getroffen und hoffe, er würde guten Gebrauch von den Vortheilen machen, die ihm zu Theil geworden wären.

Aus der Schweiz, 7. Juni. Der Eidgenosse erzählt folgende humoristische Eisenbahn anecdote: „Den 4. d. M. Abends, als die Locomotive mit einigen Personenwagen von Emmenbaum bei Luzern nach Olten zurückfuhr, stand viel Volk, darunter eine Menge Marktleute, an der Barriere. „Wer noch mit will, kann einsteigen, es kostet nichts!“ heißt's von Innen. Alles strömt hinein und bald sind alle Plätze besetzt. Der Zug braust davon, vorbei Rothenburg, Sempacher See, Sursee, Baumwiler See, wie im Flug Meiden, Jostingen, durch die Felsen Narburg. „Halt, Station Olten! Aussteigen meine Herren!“ Da kommen die Leute heraus: der Eine in Hemdsärmeln, der Andere mit Heugabel und Rechen, Frauen mit Hühnerbutten und allerlei anderes Volk. Aber, Herr Jemine! die Locomotive fährt nicht mehr zurück und die Leute sind gezwungen, entweder da zu bleiben über Nacht oder zu Fuß heimzugehen. Das ist die erste Eisenbahnfabrik!“

Drei Charaden über ein Wort.

1.

Hast du das Erste nur gewonnen,
Wist du dem Zweiten auch entronnen,
Verleibst du dich aber dem Ganzen ein,
Kann wieder Gefahr dir im Zweiten dräu'n.

2.

Das Erste ist als Lösung zu Wasser bekannt,
Das Zweite ist die Lösung im Kriege zu Land:
Erschallet als Lösung das ganze Wort,
Was Waffen trägt, zieht dann zum Kampfe fort.

3.

Betrübt sah Columbus auß's Meer dahin,
Da befreite das Erste vom Tode ihn; —
Der Zell sollte büßen den männlichen Muth,
Da befreit ihm das Zweite aus Feindeswuth; —
Das Ganze befreit, — noch ist es nicht lang, —
Ganz Deutschland von drohendem Untergang.

Redigirt, ge. ruckt u. verlegt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 56.

Dienstag den 15. Juli

1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Nachstehende Personen sind nach Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen ausgewandert, und zwar

a) nach Nordamerika:
Caroline Aupperle, ledig von Höflinswarth; Magdalene Lenz, ledig von Schnaitz; Luise Christiane Laiblin, ledig von Geradstetten; Mathäus Müller, Wittwer von Winterbach; Jakob Friedrich Jlg. Weingärtner, mit seiner Ehefrau, und seinem Sohne; Carl Gottlieb Heier, ledig von Geradstetten; Catharine Siegle, Witwe, mit ihren zwei Kindern, von Geradstetten; Johann Friedrich Hamann, ledig von Geradstetten; Carl Immanuel Reinger mit seiner Ehefrau und 2 Kindern; Catharine Schaal, Witwe von Unterurbach; Christian Gottlieb Keeser, ledig von Winterbach; Georg David Kolb, lediger Schmid von Weiler; Jakob Pubeck, lediger Bäcker von Adelberg; Catharine Jechter, ledig von Unterurbach; Margarethe Desterle, Witwe mit ihrem ledigen Sohn von Schnaitz; Dorothea Friederike Steck, ledig von Beutelsbach; Johs. Hof, Weingärtner mit seiner Ehefrau und 2 Kindern von Oberurbach; Christian Hof, lediger Weingärtner von Oberurbach; Marie Magdalene Strauß, ledig von Schnaitz; Rosine Waldenmaier, ledig, mit ihrem Kinde von Thomashardt.

b) Nach Australien:
Johannes Wörner, Weingärtner, mit seiner Ehefrau und seinem Pflegesohne von Beutelsbach; Wilhelm Seiz, lediger Weingärtner von da; Mathäus Seiz, Wittwer, Weingärtner mit seinen 3 Kindern von da; Johann Gottlieb Roth, lediger Weingärtner von da; Johann Georg Hammer, lediger Weingärtner von da; Gottlieb Schmann, lediger Weingärtner von da; Justine Wilhelmine Hammer, ledig von da.

c) Nach Frankfurt:
Luise Christiane Feller, ledig von Schorndorf.

d) In die Wallachei:
Johann Philipp Rühle, lediger Schuster von Schorndorf.

e) Nach Sachsen-Meiningen:
Rosine Caroline Baumann, ledig von Schorndorf.

f) In die Schweiz:
Louis Nagel, Prediger, ledig von Oberberken.

g) Nach Südamerika:
Georg Friß, gewes. Traubenwirth mit seiner Ehefrau, seiner ledigen Tochter und deren Kinde von Schorndorf.
Den 12. Juli 1856.
Königl. Oberamt.
Schindler, Act.

Forstamt Schorndorf.

Revier Oberurbach.

Holz-Verkauf.

Montag und Dienstag den 21. und 22. d. M.
im Staatswald Rohrburg:

16 Stämme tannenes Bauholz, mit 171, 6
C'; 1 1/2 Klafter eichene Nuthholz-Scheiter;
8 1/2 Klafter eichene, 41 1/2 Klafter buchene, 7
Klafter birchene, 25 1/2 Klafter tannene Scheiter
und Prügel, 1/2 Klafter Abfallholz, und
11,200 Reifach-Wellen.

Zusammenkunft p. Vormittags 8 Uhr im Schlag,
bei ungünstiger Witterung, findet der Verkauf in

Haubersbronn statt. Mit dem Verkauf des Stammholzes wird begonnen.

Die Vorsteher der näher gelegenen Orte wollen diesen Verkauf im eigenen Interesse ihrer Ortsangehörigen rechtzeitig bekannt machen lassen.
Den 11. Juli 1856.

Königl. Forstamt.
Plemeringer.

Amtsnotariats-Bezirk Winterbach.

(Gläubiger-Aufruf.)

Alle diejenigen, welche an nachbenannte im vorigen Monat verstorbene Personen aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, wer-